

Name, Anschrift der antragstellenden Person	Telefon:	
	E-Mail:	
	Bankverbindung	

Senatorin für Gesundheit, Frauen,  
und Verbraucherschutz  
41-7  
Contrescarpe 72  
28195 Bremen

## Förderung im Sonderprogramm Lehre an Pflegeschulen

# Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Hiermit stelle ich einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von insgesamt 9.984,00 € für den Zeitraum 01.10.23 bis 30.09.25.

Ich bestätige, dass ich zum Wintersemester 2023 das Masterstudium „Berufspädagogik Pflegewissenschaft“ an der Universität Bremen aufnehmen werde/ aufgenommen habe und verpflichte mich, nach Abschluss des Studiums für mindestens den Zeitraum von insgesamt vier Jahren als Lehrperson mit mindestens 0,5 Vollzeitäquivalenten in einer Pflegeschule oder Pflegefachhilfeschule im Land Bremen tätig zu werden. Wird dieser Nachweis nicht erbracht, sind die Fördermittel anteilig zurückzuerstatten.

	2023	2024	2025	Gesamt
<b>Förderzeitraum</b>	01.10.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-30.09.	01.10.23-30.09.25
<b>Anzahl Monate</b>	3	12	9	24
<b>Förderbetrag</b>	1.248 €	4.992 €	3.744 €	9.984 €

### Beizufügende Unterlagen:

- Abschlusszeugnis Bachelorstudium
- Immatrikulationsbescheinigung, falls vorhanden (anderenfalls nachzureichen bis zum 31.10.2023)

### Hinweis:

Aus haushaltsrechtlichen Gründen werden einzelne Bescheide für die Jahre 2023, 2024 und 2025 erlassen. Ein neuer Antrag ist nicht zu stellen, es sind jedoch die Immatrikulationsbescheinigungen für jedes Semester erneut unaufgefordert einzureichen.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt jeweils in einer Summe nach Eintreten der Bestandskraft des Bewilligungsbescheids.

### Datenschutz / Kontrollen

Mir ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Zuwendung und der Einhaltung des Besserstellungsverbots erforderlich ist – vgl. Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e und Absatz 3 Satz 1 Buchstabe b Datenschutzgrundverordnung – DSGVO – in Verbindung mit § 3 Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung – BremDSGVOAG.

Mir sind ferner die Inhalte des in diesem Zusammenhang übermittelten Informationsschreibens nach Art. 13 DSGVO bekannt.

Mir ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 2 Datenschutzordnung der Bremischen Bürgerschaft veröffentlicht werden können und das Zuwendungsdaten aufgrund § 11 Absatz 4 Ziffer 5 des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes – BremIFG – im Transparenzportal veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Vorlagen des Haushalts- und Finanzausschusses sowie Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Ich bin damit einverstanden, dass

- die Angaben im und zum Antrag zu statistischen Zwecken gespeichert werden können.
- die Einhaltung der Verpflichtungen sowie die Angaben des Antrages auch an Ort und Stelle überprüft werden können.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der antragstellenden Person

**Raum für sonstige Anmerkungen / Ergänzungen**